



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Florian vonBrunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

### **Kein Bruch der Alpenkonvention: Deshalb keine Skischaukel am Riedberger Horn!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich ausdrücklich zur Alpenkonvention, betont ihre große Bedeutung und ihren positiven Einfluss für die Erhaltung des Natur- und Kulturräume Alpen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die völkerrechtlich verbindliche Alpenkonvention, insbesondere auch Art. 14 Abs. 1 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention, zu achten und einzuhalten, und deshalb keine Zielabweichung für eine Skigebietsausweitung am Riedberger Horn im Oberallgäu zuzulassen. Das entsprechende Verfahren ist umgehend zu beenden.

Die Staatsregierung erstattet dem Landtag zudem umgehend Bericht über den Austausch mit Bundesumweltministerin Barbara Hendricks in dieser Angelegenheit.

### **Begründung:**

Die aktuellen Ausbaupläne für das Skigebiet Balderschwang/Grasgehren am Riedberger Horn im Oberallgäu sind nicht nur aus Naturschutzgründen strikt abzulehnen, sondern auch wegen der Beschaffenheit des betroffenen Geländes; denn es handelt sich dabei um ein rutschgefährdetes, labiles Gebiet. Im Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention heißt es aber in Artikel 14 Absatz 1: „Die Vertragsparteien wirken in der geeignetsten Weise darauf hin, dass [...] Genehmigungen für den Bau und die Planierung von Skipisten in Wäldern mit Schutzfunktionen nur in Ausnahmefällen und bei Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen erteilt und in labilen Gebieten nicht erteilt werden.“ Damit sind die Ausbaupläne nicht genehmigungsfähig, weil sie gegen die völkerrechtlich verbindliche Alpenkonvention verstoßen.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) hat diesen Sachverhalt in seiner Stellungnahme „Erweiterung des Skigebiets Grasgehren/Balderschwang zur Skischaukel am Riedberger Horn“ vom 10. Juni 2015 ausdrücklich bestätigt. Dort heißt es wörtlich: „Der betroffene Südwesthang des Riedberger Horns ist somit im Sinn von Art. 14 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in größeren Teilen als labiles Gebiet zu bezeichnen.“ Auf diesen Umstand hat auch das Bundesumweltministerium die Bayerische Staatsregierung ausdrücklich hingewiesen und ihre Sorge über einen Verstoß gegen internationale Vereinbarungen zum Ausdruck gebracht.

Das LfU begründet die Hanglabilität ausführlich und listet alle sogenannten GEORISK-Objekte auf. Es kommt sogar zu dem Schluss, dass die Gefahren wahrscheinlich sogar noch größer sind als bis dato bekannt: „Am 13. Mai 2015 wurde auf Wunsch der Antragsteller eine ausführliche gemeinsame Ortseinsicht im Bereich des geplanten Pistenverlaufs am Riedberger Horn vorgenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die in den Gefahrenhinweiskarten ausgewiesenen GEORISK-Flächen bestätigen ließen und in Teilbereichen der Zone B aufgrund des aktuellen Geländebefunds bereichsweise eher noch zu erweitern wären.“

Das LfU resümiert abschließend:

„Die oben genannten Beispiele verdeutlichen die Gesamtsituation an der West- und Südwestflanke des Riedberger Horns. Der Hang ist aufgrund der geologischen Situation nur mäßig stabil bis instabil. Eine Reaktivierung von großen Rutschungen ist mittel- bis langfristig zu erwarten. Dies würde seinen Ausgang vorwiegend am Oberhang nehmen, also im Bereich der Zone C des Alpenplans. Die Rutschmassen würden am Unterhang in Zone B liegen. Gefährdet sind Almgebäude, Almwege, Almflächen, Waldbestand und bei größeren Ereignissen auch die Riedbergpassstraße. Neben tiefgreifenden Rutschungen können anlässlich von starken Niederschlägen auch Hanganbrüche, also flache Rutschungen in der Verwitterungsdecke, sowie lokal auch Stein- und Blockschlag auftreten. Der betroffene Südwesthang des Riedberger Horns ist somit im Sinn von Art. 14 des Bodenschutzprotokolls der Alpenkonvention in größeren Teilen als labiles Gebiet zu bezeichnen.“